



## **Vereinbarung**

**zur Erreichung der Ziele  
der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
im Jahr 2019**

**zwischen dem**

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Edmund Heller**

**und der**

**Stadt Wuppertal**

**als zugelassenem kommunalen Träger**

**vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Herrn Andreas Mucke**

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)  
schließen das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW)  
und die Stadt Wuppertal als zugelassener kommunaler Träger  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
für das Jahr 2019 folgende

## **Zielvereinbarung**

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Zu den zentralen Anliegen des SGB II zählt die Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums, die Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, um eine Unabhängigkeit von Transferleistungen zu erreichen und soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Zielvereinbarung ist daher darauf ausgerichtet

- möglichst viele Arbeitsuchende in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern,
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern,
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren,
- gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbsarbeit nicht realistisch ist sowie
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern.

Darüber hinaus tragen die zugelassenen kommunalen Träger bei der Umsetzung des SGB II den „Gemeinsamen Schwerpunkten von MAGS NRW und Regionaldirektion NRW der BA für das Jahr 2019“ sowie den ergänzenden Querschnittszielen (Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, Ausschöpfung interner Potentiale zur Verbesserung der Leistungen und Ergebnisse, Ausschöpfung EGT/VWT) Rechnung.

Das „Lokale Planungsdokument 2019 des Jobcenters der Stadt Wuppertal“ ist Bestandteil der Zielvereinbarung.

## **1. Ziele 2018**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und das Jobcenter der Stadt Wuppertal vereinbarten sich für 2019 zu folgenden Zielen nach § 48b Abs. 3 SGB II:

### **I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung des Ziels wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben für passive Leistungen werden insbesondere beeinflusst durch

- die Nachhaltigkeit der Integrationen,
- den Anteil bedarfsdeckender Integrationen,
- die Entwicklung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern und
- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die bereits vier Jahre und länger SGB II-Leistungen beziehen.

Daher erfolgt ein um diese vier Analysefelder erweitertes Monitoring.

### **II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikator ist die absolute Zahl der Integrationen sowie die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn sich die absolute Zahl der Integrationen um 0,5 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Das Ziel zur Integrationsquote ist erreicht, wenn die Integrationsquote 2019 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % steigt ( $K2 = + 0,7 \%$ ).

Die Integrationsquote der ELB im Kontext Asyl/Flucht wird auch 2019 weiter beobachtet und ist Teil der Berichterstattung.

Im Sinne der gleichberechtigten Förderung und Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen erfolgt zudem eine gesonderte Betrachtung der entsprechenden Integrationsquoten.

### **III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen.

Ziel ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Zielindikatoren sind die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (K3) sowie die Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern (K3E1).

- **Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (K3)**

Das Ziel ist im Jahr 2019 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um nicht mehr als 2,2 % über dem Vorjahresergebnis liegt (K3 = + 2,2 %).

- **Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehern (K3E1)**

Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden soll um nicht mehr als 1,9 % gegenüber dem Vorjahr sinken.

## **2. Zusammenarbeit**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und die Stadt Wuppertal setzen sich gemeinsam für die Erreichung der vereinbarten Ziele und die erfolgreiche Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen ein.

Die Vereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit in der Regel zwei Steuerungsdialoge pro Jahr. Die Dialoge erfolgen auf der Grundlage der Jahresfortschrittswerte, den Inhalten der Zielvereinbarung sowie dem lokalen Planungsdokument. Im Sinne des im SGB II verankerten Prinzips der Gleichstellung erfolgt darüber hinaus auf der Basis des seit 2018 zur Verfügung stehenden differenzierten Gender-Datenblatts ein Austausch über die lokale Situation und bestehende Handlungsansätze und -bedarfe in Bezug auf die gleichberechtigte Beteiligung von Männern und Frauen an Förderung und Erwerbstätigkeit.

Die nach wie vor bestehenden besonderen Herausforderungen der Jobcenter durch Zuwanderung, Flucht und Asyl werden bei der Zielnachhaltung berücksichtigt.

Auch in 2019 wird das MAGS NRW zu themenspezifischen Gesprächsrunden und Veranstaltungen einladen, die dem Erfahrungsaustausch dienen, Handlungsansätze, Leistungsprozesse und Dienstleistungen in den Jobcentern weiterentwickeln und neue Impulse für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sollen.

Düsseldorf, den 11.3.2019


Wuppertal, den 16.01.2019

**Für das Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Für die Stadt Wuppertal**



Dr. Edmund Heller



Andreas Mucke